



Foto: dbb bremen

Der Landesvorstand des dbb bremen verabschiedet sich in seiner bisherigen Zusammensetzung und wünscht allen Mitgliedern frohe Weihnachtsfeiertage und einen guten Start in das neue Jahr.

v.l.: Pascal Hinck, Carl-Otto Spichal, Ulrike Meyer, Holger Suhr, Gaby Kasper, Kurt Scherff, Winfried Noske, Jürgen Köster, Uwe Ahrens, Ralf Manning

Vorwort

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,
ein Großereignis hat gerade in Berlin stattgefunden.
Wir haben einen neuen dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach.
Mehr zu diesem Event, dem Bundesgewerkschaftstag
in diesem Heft.*

*Ein entsprechendes lokales Großereignis
wirft seine Schatten voraus. Am 31. Januar 2018
findet unser Landesgewerkschaftstag im swissotel Bremen statt.
Auch in unserem Landesvorstand werden einige Veränderungen erfolgen,
die jetzt schon absehbar sind. Aber wir wollen den Ereignissen ja nicht vorgreifen.
Letztlich bleibt die Zusammensetzung des Vorstandes den Vorstandswahlen überlassen.
Auch in den vergangenen Monaten hat der dbb bremen
etliche Aktivitäten vorzuweisen. Dies alles auf den weiteren Seiten.*



*Ich wünsche Ihnen zum Jahresausklang ein paar schöne, besinnliche Feiertage
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

Ihr

Jürgen Köster
Landesbundvorsitzender

Ulrich Silberbach ist neuer dbb Bundesvorsitzender



Ulrich Silberbach ist neuer Bundesvorsitzender des dbb beamtenbund und tarifunion. Der dbb Gewerkschaftstag wählte den 56-jährigen gebürtigen Kölner am 20. November 2017 an die Spitze des Dachverbandes.

In seiner Bewerbungsrede betonte Silberbach, die Interessen aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes unabhängig vom Status wirkungs- und machtvoll vertreten zu wollen. „Ich habe bei meiner Arbeit auf allen gewerkschaftlichen Ebenen gelernt, wie wichtig die Vielfalt ist, für die der dbb steht. Nutzen wir die Chance, gemeinsam unsere Ziele für die Mitglieder zu erreichen. Denn ein starkes Deutschland braucht einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst.“

Der dbb stehe für Vielfalt und Fachlichkeit, sei für seine Mitgliedsgewerkschaften und die Landesbünde gleichzeitig Denkfabrik und Dienstleister. „Für attraktive Arbeitsbedingungen im gesamten öffentlich Dienst müssen wir noch enger zusammenrücken“, so Silberbach. Dafür wolle er mit der gesamten Organisation leidenschaftlich kämpfen.

In seiner ersten Grundsatzrede auf dem dbb Gewerkschaftstag am 21. November 2017 hat Silberbach von der Politik, auch für den öffentlichen Dienst, mehr Mut und Reformwillen gefordert.

Mit Blick auf die schwierige Situation bei der Bildung der Bundesregierung sagte Silberbach: „Ein ‘Weiter so‘ darf nie der Maßstab für verantwortungsvolles Handeln in der Politik sein. Wir müssen uns jeden Tag neu für das Bestehen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung einsetzen und uns den Wert unserer freiheitlichen

Gesellschaft bewusstmachen.“ Wichtige Zukunftsthemen nur zu benennen, helfe nicht weiter. „Packen Sie Digitalisierung, Klimawandel, Generationen- und Geschlechtergerechtigkeit auch tatsächlich an. Stoppen Sie die zunehmende Politikverdrossenheit durch beherztes Regieren.“ Dies gelte auch mit Blick auf den öffentlichen Dienst.

Die Pflicht- und Gastdelegierten des dbb bremen auf dem Gewerkschaftstag in Berlin



Foto: dbb bremen

v.l.: Ralf Manning, Dieter Rybka, Kurt Scherff, Holger Suhr, Karl-Heinz Buchfink, Jürgen Köster, Uwe Ahrens, Martina Uhlhorn, Carl-Otto Spichal, Gaby Kasper, Ulrike Meyer, Winfried Noske
Weiterhin waren vom dbb Bremen anwesend: Werner Fincke, Heiko Frerichs, Wilfried Lex, Jürgen Schrader, Jörn Schulze

Turnusmäßige Besprechung des dbb bremen bei Bürgermeister Sieling



v. l. stellvertretender Vorsitzender Uwe Ahrens, dbb Landesfrauenvertreterin Gaby Kasper, Bürgermeister Dr. Sieling, Landesbundvorsitzender Jürgen Köster, Schatzmeister Winfried Noske

Foto: dbb bremen

In der turnusmäßigen Besprechung des dbb bremen bei Bürgermeister Sieling am 2. August 2017, an der vom dbb bremen der stellvertretende Vorsitzende Uwe Ahrens, die dbb Landesfrauenvertreterin Gaby Kasper, der Landesbundvorsitzende Jürgen Köster und der Schatzmeister Winfried Noske teilnahmen, wurden folgende Themen angesprochen:

- Gesetzentwurf zu besoldungsrechtlichen Regelungen hinsichtlich von Zulagenerhöhungen für Polizei, Justiz, Feuerwehr. Die Beteiligung der Spitzenverbände erfolgt im August/September.
- Mehrbelastung im Erzieherbereich durch größere Kitagruppen (Erhöhung um 1 Kind). Darüber hinaus sollte die Wertigkeit der Stellen überdacht werden.
- Im Lehrerbereich gibt es ebenfalls eine Zulagenerhöhung. Die Zahl der besetzten Lehrerstellen ist aber nicht ausreichend.
- In der Justizverwaltung muss die finanzielle Situation in den unteren Besoldungsgruppen verbessert werden.
- Es gibt eine neue Gesetzgebung bei Krankenkassen für Brillengläser. Eine Anpassung der Beihilfeverordnung muss erfolgen.
- Der dbb bremen fordert die Gleichstellung der Auszubildenden mit den Studierenden beim öffentlichen Personennahverkehr.
- Hinsichtlich der Gewaltbereitschaft im öffentlichen Dienst sind verbesserte Schadens- und Schmerzensgeldregelungen erforderlich.
- Aufgrund von Überlegungen anderer Bundesländer zu einer Bürgerversicherung gibt es in Bremen keine speziellen Pläne bzw. Überlegungen.
- Angesprochen wurde auch wieder die erfolgte Versorgungsminderung in Bremen. Hier verfolgt der dbb bremen die eingeleitete Musterklage.
- Diskutiert wurde der Schuldenabbau. Die Aussichtslosigkeit erläuterte der Bürgermeister an dem Beispiel, dass bei einem jährlichen Abbau von 80 Mio. Euro dieser 245 Jahre dauern würde. Hauptverursacher für die Schulden sind die Kommunen, es gibt aber die Länderzuständigkeit.
- Forderung des dbb bremen auf Übertragung von Anrechnungszeiten in der Familienförderung auch auf Beamte.

Impressum

Redaktion:
D. Rybka
Kontorhaus
Rembertstr. 28
D-28203 Bremen

Herausgeber

Der **dbb** / report
wird von dbb-beamtenbund und tarifunion,
landesbund bremen, herausgegeben.

Telefon 0421 - 70 00 43
Telefax 0421 - 70 28 26
E-Mail: dbb.bremen@swbmail.de
Internet: www.bremen.dbb.de

Fotos: dbb bremen, Marco Urban, Fotolia, Titus Czerski/BTZ, Carsten Heitmann

Die veröffentlichten Artikel decken sich nicht notwendigerweise mit den Ansichten des dbb-beamtenbund und tarifunion, landesbund bremen. Offizielle Verlautbarungen des dbb bremen, sind als solche gekennzeichnet. ISSN: 1867-8254.

Auszubildende mit Studierenden im öffentlichen Personennahverkehr gleichstellen

Warum werden Auszubildende im öffentlichen Personennahverkehr stärker belastet als Studierende? Diese Frage stellt sich auch der dbb Landesbundvorsitzende Jürgen Köster.

Studierende können mit dem Semesterticket für 27,82 Euro im Monat ÖPNV fahren, und das weit über die Bremer Stadtgrenzen hinaus. Für Azubis dagegen kostet das billigste Monatsticket 46,50 Euro. Und wenn sie abends unterwegs sind, kommt noch der Nachtzuschlag oben drauf – der bei den Studenten/-innen schon mit enthalten ist.

Einen entsprechenden Vorstoß hat die Linksfraction nunmehr in die Bremische Bürgerschaft eingebracht mit dem Ziel, den Preis des Azubi-Tickets in Bremen und Bremerhaven auf einen Betrag zu senken, der mit dem Semesterticket vergleichbar ist. In einigen Kommunen gibt es derzeit Initiativen für ein günstigeres Azubi-Ticket. Ein solcher Schritt ist auch für Bremen und Bremerhaven fällig, damit Ausbildung gleichrangig anerkannt wird und attraktiv bleibt.



Foto: fotolia bluedesign

Der dbb bremen unter dem Vorsitz des Landesbundvorsitzenden Jürgen Köster wird sich im Zusammenhang mit dem grundsätzlichen Problem der Auszubildenden für eine Gleichstellung mit den Studenten/-innen einsetzen.

Wir machen uns stark für Ihre Gesundheit gesetzlich und privat

Debeka – anders als andere

56027 Koblenz
Tel. (0261) 9 41 43-0
www.debeka-bkk.de

Debeka BKK

Traditioneller Partner des öffentlichen Dienstes

Debeka Krankenversicherungsverein a. G.

Debeka-Landesgeschäftsstelle Bremen
Ostertorstraße 36
28195 Bremen
Tel. (04 21) 3 65 03 - 0

www.debeka.de/socialmedia



Landesgewerkschaftstag 2018

am

Mittwoch, den 31. Januar 2018
im
swissôtel Bremen,

Motto: „Auch Bremen ist Europa“

Arbeitszeit, Belastung und Gesundheit von Gymnasiallehrkräften in Bremen und Bremerhaven: Deutscher Philologenverband führt umfassende Studie durch

Liebe Gymnasiallehrkräfte,
ich hoffe, Sie hatten erholsame Sommer- und Herbstferien und sind voller Elan ins neue Schuljahr gestartet. Nun sind bestimmt nicht wenige von Ihnen nach den ersten anstrengenden Wochen schon wieder urlaubsreif.

Gerade erfahrene Gymnasiallehrkräfte, die schon lange im Beruf stehen, berichten uns immer häufiger davon, dass die Arbeitsbelastung in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben in den letzten Jahren, immer wieder in der Personalversammlung die Forderung nach einem Nachweis der gefühlten Mehrbelastungen gestellt. Gerade in den letzten Jahren ist eine Vielzahl zusätzlicher Aufgaben auf die Lehrerinnen und Lehrer an unseren Gymnasien zu gekommen. Ein höherer Verwaltungsaufwand, interne und externe Vergleichsarbeiten, Konferenzen zu schulinternen Lehrplänen, Besprechungen zu Schulentwicklungskonzepten, Absprachen zu Förderplänen und nicht zuletzt große Klassen mit zunehmend schwierigeren Schülerinnen und Schülern führen zu erheblicher Mehrbelastung. Der Deutsche Philologenverband hat diese ihre Forderung nach einer Arbeitszeituntersuchung in den Gremien des Deutschen Philologenverbandes vorgetragen und konnte registrieren, dass andere Landesverbände gleiche Forderungen formulierten.

Der Bundesvorstand des DPhV hat sich deshalb dazu entschlossen, nicht weiter auf die Politik zu warten, sondern das Mammutprojekt einer bundesweiten Arbeitszeit- und Arbeitsbelastungsstudie selbst in Angriff zu nehmen.

In Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern der Universität Rostock und der TU Dresden sowie mit Unterstützung der DAK wird diese nun Anfang 2018 in allen Bundesländern durchgeführt.

Die Anfang Februar 2018 in Bremen stattfindende Untersuchung soll einerseits die Arbeitszeit der Gymnasiallehrkräfte erfassen, andererseits auch deren wahrgenommene Belastung aufzeigen.

Die Ergebnisse werden für jedes Bundesland auch explizit ausgewiesen, so dass wir bremenspezifische Werte erhalten.

Die Studie basiert auf einem Fragebogen zum allgemeinen Befinden und einem Arbeitszeitprotokoll in elektronischer Form. Diese auszufüllen macht etwas Arbeit, kostet etwas Zeit. Aber, diese Arbeit lohnt sich, diese Zeit sollten Sie sich nehmen, da der Bremer Philologenverband dann in seiner Argumentation gegenüber dem Land Bremen wissenschaftlich erhobenes Zahlenmaterial in der Hand hätte. Zahlenmaterial mit dem wir für die Umsetzung Ihrer Interessen argumentieren können. Ziel ist es, eine verlässliche Datengrundlage zu bekommen, um auf Grundlage der Ergebnisse klare Forderungen an die Bremer Politik bezüglich der Belastungssituation für Lehrkräfte an Gymnasien stellen zu können. Davon partizipieren auch Schulbeschäftigte an Grundschulen, Oberschulen und beruflichen Schulen. Diese Kolleginnen und Kollegen sind natürlich auch in unserem weiteren Blickfeld zu berücksichtigen.

Wir führen diese Untersuchung vom 12. Februar bis zum 11. März 2018 durch. Beteiligen Sie sich!

Helfen Sie mit, dass die Studie repräsentative Ergebnisse erbringt, beteiligen Sie sich, es geht um Ihre Arbeitsbelastung, es geht um Ihre Gesundheit!



Wir brauchen Sie!

Erfassen Sie Ihre Arbeitszeit!
Machen Sie mit!

UNTERSUCHUNG ZUR ARBEITSZEIT,
BELASTUNG UND GESUNDHEIT

1. Quartal 2018

www.arbeitszeitanalyse.de



Fordern Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen auf mitzumachen. Es liegt in unserer Hand, ein klares Bild von der Arbeitszeit und der Belastung eines Gymnasiallehrers in Bremen und Bremerhaven zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Peer Sieveking

1. Vorsitzender
Bremer Philologenverein
Mitglied des Personalrates
Schulen Bremen



Bernd Ehlers

Referent für Personalvertretung
Mitglied des Personalrates
Schulen Bremen

Termin bitte vormerken!!!

Seminar: Eigene Sprachmuster erkennen und erweitern

Der Deutsche Beamtenbund Bremen bietet ein Seminar der dbb akademie vom 21. bis 23 Juni 2018 im dbb forum siebengebirge mit dem hervorragenden Dozenten von 2017 Michael Vetter, Königswinter, an. Thematik:

Rhetorik und Kommunikation im Geschäftsalltag

Strategien und Methoden

“A.U.D.I. Methode nach Vetter“

Eine Zielfindungsmethode, die durch ihre einfache Form eine enorme Wirkung erzielt.

“Kontext-Strategie nach Vetter“

Lernen Sie Ihre Kunden kennen! Alles andere gehört sich nicht!

„Labyrinth-Methode nach Vetter“

Lernen Sie sich selbst kennen!

„Konsens- und Dissens Rhetorik nach Vetter“

Entscheiden Sie über Ihre rhetorische Zielsetzung!

“build-your-own-job-Strategie“

Strategie zur personellen Integration unterschiedlicher Voraussetzungen

Themen:

Was unsere Eltern nicht wissen konnten – vom Abtrainieren des Anerzogenen

Eigene Sprachmuster erkennen und um eigene Op-

tionen erweitern

Sprachtraining, Sprachmelodie, Betonung

Umgang mit Emotionen in der Sprache

Verbale und nonverbale Kommunikation im Einklang

Aus Negationen Chancen machen

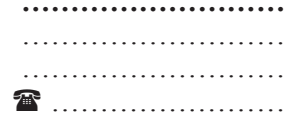
Manipulation als akzeptierte Lösung des Miteinanders

Instrumente des Konfliktmanagement

Motivation meiner Mitarbeiter, Kollegen, meiner Wähler und meiner selbst

Der subventionierte Teilnehmerbeitrag für Mitglieder beträgt 70 Euro (Nichtmitglieder 132 Euro, sofern Plätze von Mitgliedern nicht genutzt werden), Fahrtkosten werden unabhängig von der Art der Anreise in Höhe von 0,30 Euro pro Entfernungskilometer erstattet. Die Anreise in Fahrgemeinschaften empfiehlt sich. Die Unterbringung erfolgt bei Vollpension in Einzelzimmern.

Für das Seminar wird die Anerkennung als Bildungsurlaub nach dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz beantragt werden. Die Ausschreibung erfolgt im April 2018. Es stehen nur 15 Teilnehmerplätze zur Verfügung. Anmeldungen sind mit dem dann veröffentlichten Vordruck schriftlich bis zum 12. Mai 2018 an den dbb landesbund bremen zu richten.



Performa Nord
Schillerstr. 1

28195 Bremen

.2017

Pers.Nr.

Betreff: Amtsangemessene Alimentation / Versorgung im Haushaltsjahr 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beamte haben Anspruch darauf, dass ihre Besoldung entsprechend den allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung regelmäßig angepasst wird. Dadurch soll dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation Rechnung getragen werden, welcher dem Beamten die rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit sichern und einen seinem Amt angemessenen Lebenskomfort ermöglichen soll.

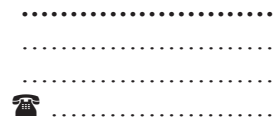
Das Bundesverfassungsgericht hat am 5. Mai 2015 für drei Rechtskreise und nur für die Berufsgruppe der Richter eine Entscheidung zum Inhalt und Mindestmaß einer amtsangemessenen Alimentation nach Art. 33 Abs. 5 GG getroffen. Dabei wurden drei Prüfungsstufen mit konkreten Kriterien für die Bemessung einer verfassungsgemäßen Alimentation benannt. Weiterhin hat das Bundesverfassungsgericht am 17.11.2015 (Az. 2 BvL 5/13) einen Beschluss zur A-Besoldung getroffen. Das Bundesverfassungsgericht stellt zunächst fest, dass es an den von ihm bei den für die sog. R-Besoldung entwickelten ableitbaren und volkswirtschaftlich nachvollziehbaren Parametern festhält und anhand dessen die grundsätzliche verfassungsgemäße Ausgestaltung der Alimentationsstruktur und das Alimentationsniveau überprüft, da diese Kriterien wegen desselben verfassungsrechtlichen Beurteilungsmaßstabes des Art. 33 Abs. 5 GG unzweifelhaft übertragbar ist.

Das Verwaltungsgericht Bremen hat am 17.05.2016 in mehreren Verfahren (6K 83/14; 6K 170/14 u. a.) Vorlagebeschlüsse zum Bundesverfassungsgericht getroffen. Das Bundesverfassungsgericht möge feststellen, ob die Alimentation in der Vergangenheit in Bremen verfassungsgemäß gewesen sei.

Zwar wurde der Tarifabschluss 2017 inhaltsgleich, allerdings zeitversetzt, übernommen, aber der bisher bestehende Besoldungs- bzw. Versorgungsrückstand aus den letzten Jahren nicht ausgeglichen. Es wird geltend gemacht, dass die Besoldungsentwicklung und damit auch die darauf beruhende Versorgung in einem Betrachtungszeitraum von 15 Jahren um mehr als fünf Prozentpunkte hinter der Entwicklung der Gehälter der Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes, des Preisindex und der Nominallohnentwicklung im Lande Bremen liegen dürfte und insofern eine evidente Unteralimentation vorliegt. Im Übrigen mache ich mir die Gründe des Vorlagebeschlusses des VG Bremen vom 17. März 2016, Az. 6 K 170/14, zu eigen. Insbesondere weise ich darauf hin, dass den Beamten keine so genannten Sonderopfer zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte auferlegt werden dürfen (BVerfG, Urteil vom 27.09.2005, Az. 2 BvR 1387/02). Der Alimentationsgrundsatz ist verletzt, wenn der Gesetzgeber – wie in der Freien Hansestadt Bremen geschehen – ohne rechtfertigende Gründe die Besoldung und Versorgung der Beamten von der allgemeinen Wirtschafts- und Einkommensentwicklung abkoppelt, wenn also die finanzielle Ausstattung des Beamten greifbar hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurück bleibt. Ich beantrage daher, den bestehenden Besoldungs- bzw. Versorgungsrückstand auszugleichen.

Im Hinblick auf die Musterprozesse hat der dbb beamtenbund und tarifunion bremen am 20.06.2017 mit dem Land Bremen eine Vereinbarung getroffen, dass bei allen eingelegten Widersprüchen bis zur Entscheidung der Musterverfahren von der Einrede der Verjährung Abstand genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Magistrat der Stadt Bremerhaven

.2017

Pers.Nr.

Betreff: Amtsangemessene Alimentation / Versorgung im Haushaltsjahr 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beamte haben Anspruch darauf, dass ihre Besoldung entsprechend den allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung regelmäßig angepasst wird. Dadurch soll dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation Rechnung getragen werden, welcher dem Beamten die rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit sichern und einen seinem Amt angemessenen Lebenskomfort ermöglichen soll.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 5. Mai 2015 für drei Rechtskreise und nur für die Berufsgruppe der Richter eine Entscheidung zum Inhalt und Mindestmaß einer amtsangemessenen Alimentation nach Art. 33 Abs. 5 GG getroffen. Dabei wurden drei Prüfungsstufen mit konkreten Kriterien für die Bemessung einer verfassungsgemäßen Alimentation benannt. Weiterhin hat das Bundesverfassungsgericht am 17.11.2015 (Az. 2 BvL 5/13) einen Beschluss zur A-Besoldung getroffen. Das Bundesverfassungsgericht stellt zunächst fest, dass es an den von ihm bei den für die sog. R-Besoldung entwickelten ableitbaren und volkswirtschaftlich nachvollziehbaren Parametern festhält und anhand dessen die grundsätzliche verfassungsgemäße Ausgestaltung der Alimentationsstruktur und das Alimentationsniveau überprüft, da diese Kriterien wegen desselben verfassungsrechtlichen Beurteilungsmaßstabes des Art. 33 Abs. 5 GG unzweifelhaft übertragbar ist.

Das Verwaltungsgericht Bremen hat am 17.05.2016 in mehreren Verfahren (6K 83/14; 6K 170/14 u. a.) Vorlagebeschlüsse zum Bundesverfassungsgericht getroffen. Das Bundesverfassungsgericht möge feststellen, ob die Alimentation in der Vergangenheit in Bremen verfassungsgemäß gewesen sei.

Zwar wurde der Tarifabschluss 2017 inhaltsgleich, allerdings zeitversetzt, übernommen, aber der bisher bestehende Besoldungs- bzw. Versorgungsrückstand aus den letzten Jahren nicht ausgeglichen. Es wird geltend gemacht, dass die Besoldungsentwicklung und damit auch die darauf beruhende Versorgung in einem Betrachtungszeitraum von 15 Jahren um mehr als fünf Prozentpunkte hinter der Entwicklung der Gehälter der Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes, des Preisindex und der Nominallohnentwicklung im Lande Bremen liegen dürfte und insofern eine evidente Unteralimentation vorliegt. Im Übrigen mache ich mir die Gründe des Vorlagebeschlusses des VG Bremen vom 17. März 2016, Az. 6 K 170/14, zu eigen. Insbesondere weise ich darauf hin, dass den Beamten keine so genannten Sonderopfer zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte auferlegt werden dürfen (BVerfG, Urteil vom 27.09.2005, Az. 2 BvR 1387/02). Der Alimentationsgrundsatz ist verletzt, wenn der Gesetzgeber – wie in der Freien Hansestadt Bremen geschehen – ohne rechtfertigende Gründe die Besoldung und Versorgung der Beamten von der allgemeinen Wirtschafts- und Einkommensentwicklung abkoppelt, wenn also die finanzielle Ausstattung des Beamten greifbar hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurück bleibt. Ich beantrage daher, den bestehenden Besoldungs- bzw. Versorgungsrückstand auszugleichen.

Im Hinblick auf die Musterprozesse hat der dbb beamtenbund und tarifunion bremen am 20.06.2017 mit dem Land Bremen eine Vereinbarung getroffen, dass bei allen eingelegten Widersprüchen bis zur Entscheidung der Musterverfahren von der Einrede der Verjährung Abstand genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

dbb bremen bei Staatsrat Lühr



Foto: dbb bremen

Am 29. Juni 2017 war der dbb bremen turnusmäßig bei Staatsrat Lühr (Finanzen) zu einer Besprechung.

Teilnehmer waren: Senatsrat Kahnert, Staatsrat Lühr, dbb Vorsitzender Köster, dbb Schatzmeister Noske.

Vorrangig wurde über eine Vereinbarung gesprochen, die helfen soll, Probleme, die bei Widersprüchen in Bezug auf Verjährung entstehen, zu lösen.

Der Entwurf dieser Vereinbarung wurde Herrn Lühr übergeben. Eine zeitnahe Prüfung und Unterzeichnung wurde von ihm zugesagt.

Darüber hinaus wurden folgende Themen angesprochen:

- Einigung TV-L im Bereich Fleischuntersuchung
- Zu dem Entwurf einer Zulagen- und weiteren Regelungen gibt es ein weiteres Gespräch im August mit den Gewerkschaften. Danach erfolgt das Beteiligungsverfahren.
- Der dbb Vorsitzende hat darüber hinaus nochmals die unbefriedigende Situation in den Kitas angesprochen.
- Der dbb Vorsitzende wies nochmal auf den Tag des öffentlichen Dienstes hin und die dazu herausgegebene Pressemitteilung. Diese wird Herrn Lühr zugesandt.

Hendrik Meerkamp (CESI) beim Landeshauptvorstand

Der bei der CESI in Brüssel beschäftigte Hendrik Meerkamp besuchte auf Einladung des Landesbundvorsitzenden am 17. Mai 2017 den Landeshauptvorstand des dbb bremen.



Foto: dbb bremen

Jürgen Köster und Hendrik Meerkamp

In einem interessanten Vortrag stellte er sich und die CESI mit ihren Aufgaben vor. An den im Anschluss an den Vortrag gestellten Fragen der Mitglieder war zu erkennen, dass die Kollegen sehr interessiert waren.

Der LB-Vorsitzende Jürgen Köster bedankte sich bei Hendrik Meerkamp mit einem kleinen Präsent.

Ein Wiedersehen gibt es auf jeden Fall, spätestens im Januar 2018 auf dem Landesgewerkschaftstag, zu dem er als Gastredner eingeladen ist.

Versorgungsminderung



Bild: fotolia 45445885 xs

Der Bremische Gesetzgeber hat mit der Neufassung von § 5 des Bremischen Beamtenversorgungsgesetzes mit Wirkung ab 01.01.2017 angeordnet, dass bei der Berechnung des Ruhegehalts die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge mit dem Faktor 0,99611 (für die Besoldungsgruppen A3 bis A10) bzw. mit dem Faktor 0,99606 (für die übrigen Besoldungsgruppen der Besoldungsordnungen A, B, C, R und W) zu multiplizieren sind. Im Ergebnis bedeutet dies eine Versorgungskürzung um ca. 0,4 %. Begründet wird diese faktische Versorgungsreduzierung mit der Nachvollziehung einer Kürzung der Zusatzversorgung von Angestellten. Einsparungen, die aufgrund der Kürzung der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge entstehen, sollen nach der Entscheidung des Bremischen Gesetzgebers schließlich der Anstalt zur Bildung einer Rücklage für Versorgungsvorsorge zugeführt werden, wodurch die Finanzierung zukünftiger Versorgungslasten gesichert werden soll. Angesichts der Tatsache, dass Bremen sich bundesweit bereits am unteren Ende der Besoldungsskala bewegt, stellt sich die Frage, ob die nunmehr vorgenommene Kürzung gegen das Alimentationsprinzip verstößt.

In diese Richtung weist auch die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Bremen, welche die C3-Besoldung der Professoren des Landes in den Jahren 2013 und 2014 für evident unzureichend hält und die Frage der amtsangemessenen Alimentation dieser Besoldungsgruppe dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt hat (Beschluss vom 17.03.2016, Az. 6 K 170/14). Nach den Feststellungen des Verwaltungsgerichtes Bremen in der Vorlage zum Bundesverfassungsgericht, über die bislang noch nicht befunden wurde, wird die verfassungswidrig niedrige Besoldung auch nicht durch die Haushaltslage Bremens gerechtfertigt. Rechtlich unklar ist, ob die Zuführung zu einer Pensionsrückstellung sowie die Kürzung im Bereich der Zusatzversorgung von Angestellten ausreichend sind, um eine entsprechende Kürzung der Versorgung verfassungsrechtlich zu rechtfertigen.

Grundsätzlich steht den Beamtinnen und Beamten im Ruhestand die Möglichkeit offen, im laufenden Kalenderjahr gegenüber der Versorgungsbehörde Widerspruch gegen die Höhe der Versorgungsbezüge zu beantragen.

Einen entsprechenden Musterwiderspruch stellt der dbb bremen jedes Jahr aktualisiert den Mitgliedern zur Verfügung.

Gegen einen ablehnenden Widerspruchsbescheid müsste gegebenenfalls Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden.

Wie bereits mitgeteilt, haben wir im Juli 2017 mit der Senatorin für Finanzen eine Musterprozessvereinbarung getroffen, die beinhaltet, dass das Land Bremen bis zum rechtskräftigen Abschluss des anhängigen Musterstreitverfahrens die von den übrigen Widerspruchsführerinnen und Widerspruchsführer erhobene Widersprüche nicht beschieden werden, sofern diese nicht ausdrücklich eine Bescheidung wünschen. Die Verfahren der übrigen Widerspruchsführerinnen und Widerspruchsführern werden ruhend gestellt. Hierüber erhalten die Widerspruchsführerinnen und Widerspruchsführer eine schriftliche Bestätigung verbunden mit der Zusage, dass auf die Einrede der Verjährung verzichtet wird und die Ergebnisse der Musterstreitverfahren auf sie übertragen werden.

Bis zum Jahr 2013 galt eine entsprechende Zusage der Senatorin für Finanzen.

Da diese Vereinbarung nur für die Zukunft gilt, und die Zeit von 2013/2014 bis 2017 rechtsunsicher ist, werden wir mit der Senatorin für Finanzen noch eine ergänzende Vereinbarung treffen mit folgendem Text:

Sollten die von uns vertretenen Mitglieder bereits einen Widerspruchsbescheid erhalten haben werden diese von Seiten des Dienstherrn auf Veranlassung des Widerspruchsführers zurückgenommen. Alternativ hierzu insbesondere wenn der Dienstherr hierzu nicht bereit ist, sind sich die Parteien darüber einig, dass die eintretende Bestandskraft des Widerspruchsbescheides im Falle eines positiv ausgehenden Musterverfahrens dem Beamten nicht entgegengehalten werden wird. Vielmehr findet eine Gleichbehandlung auch dieses Widerspruchsführers mit dem Ausgang des Musterverfahrens statt.

Über den Fortgang dieses Verfahrens werden wir zu gegebener Zeit berichten.

dr



Super Leistung, kleiner Preis

Jetzt Autoversicherung wechseln und sparen!

Holen Sie gleich Ihr Angebot ab und überzeugen Sie sich von diesen Vorteilen:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

Handeln Sie!

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**
Wir freuen uns auf Sie.

Kundendienstbüro

Jens Ahlers

Kaufmann für Versicherungen und Finanzen
Tel. 0471 200056
jens.ahlers@HUKvm.de
Reitkamp 2
27570 Bremerhaven
Geestemünde

Kundendienstbüro

Helgard Sydow

Versicherungsfachfrau
Tel. 0421 5229995
helgard.sydow@HUKvm.de
Buntentorsteinweg 10
28201 Bremen
Buntentor

Kundendienstbüro

Peter Borchers

Tel. 0421 69623760
peter.borchers@HUKvm.de
Leher Heerstr. 55
28359 Bremen
Lehe

Kundendienstbüro

Rosemarie Althoff

Tel. 0421 623040
rosemarie.althoff@HUKvm.de
Friedrich-Humbert-Str. 122
28759 Bremen
Grohn

Kundendienstbüro

Marek Migacz

Tel. 0421 454665
marek.migacz@HUKvm.de
Hemelinger Bahnhofstr. 11
28309 Bremen
Hemelingen



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig

Musterprozessvereinbarung dbb/FHB

In der Besprechung am 29. Juli 2017 bei Staatsrat Lühr wurde vereinbart, eine Musterprozessvereinbarung abzuschließen, die helfen soll, Probleme, die bei Widersprüchen in Bezug auf Verjährung entstehen, zu lösen. Diese Vereinbarung ist zwischenzeitlich von beiden Parteien unterschrieben worden und wird nachstehend zur Kenntnis gegeben.

Vereinbarung

zwischen dem Land Bremen,
vertreten durch die Senatorin für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

und

dem dbb beamtenbund und tarifunion, landesbund bremen
vertreten durch den Vorsitzenden Jürgen Köster,
Rembertistr. 28, 28203 Bremen

Präambel

Diese Vereinbarung entfaltet Wirkung für sämtliche im Land Bremen tätigen Beamten/-innen und Versorgungsempfänger/-innen, die während der Dauer der Musterstreitverfahren ihren Status wechseln (im Folgenden Widerspruchsführer/-innen genannt).

§ 1 Musterstreitverfahren

(1) Im Rahmen eines verwaltungsgerichtlichen Musterstreitverfahren zwischen einem Musterkläger und dem Land Bremen soll die Verfassungsmäßigkeit, insbesondere Amtsgemessenheit, der Bremer Versorgung anlässlich des Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungsrechts in der Freien und Hansestadt Bremen geklärt werden.

(2) Der dbb bremen hat einen Musterkläger ausgewählt, dessen Verfahren zurzeit beim Verwaltungsgericht Bremen anhängig ist.

§ 2 Bescheidung anhängiger Widersprüche

(1) Das Land Bremen wird bis zu einem rechtskräftigen Abschluss des Musterstreitverfahrens die von den übrigen Widerspruchsführer/-innen erhobenen Widersprüche nicht bescheiden, sofern die Widerspruchsführer/-innen nicht ausdrücklich eine Bescheidung wünschen.

(2) Die Verfahren der übrigen Widerspruchsführer/-innen werden ruhend gestellt. Hierüber erhalten die Widerspruchsführer/-innen eine schriftliche Bestätigung verbunden mit der Zusage, dass auf die Einrede der Verjährung verzichtet wird und die Ergebnisse der Musterstreitverfahren auf sie übertragen werden.

§ 3 Wirkung anhängiger Widersprüche

(1) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die im Haushaltsjahr 2017 erhobenen Widersprüche sich auch auf die kommenden Haushaltsjahre beziehen und bis zum Abschluss der Musterstreitverfahren nicht erneut erhoben werden müssen.

(2) § 2 sowie § 3 Absatz 1 gelten entsprechend auch für die in kommenden Haushaltsjahren erstmals erhobenen Widersprüche von Widerspruchsführer/-innen.

§ 4 Verjährung

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die von den Widerspruchsführer/-innen erhobenen, aber unbeschrieben bleibenden Widersprüche die Verjährung der geltend gemachten Ansprüche hemmen und die Hemmung erst sechs Monate nach der rechtskräftigen Entscheidung oder anderweitigen Beendigung der Musterstreitverfahren endet.

Bremen, den 20. Juni 2017



Die Senatorin für Finanzen
In Vertretung
Hans-Henning Lühr
Staatsrat



dbb bremen
Jürgen Köster
Vorsitzender

Schützen mit mehr Engagement

Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst

Der Staat solle sich „unbedingt mehr einmischen beim Thema der Gewalt gegen seine Beschäftigten“ fordert der dbb bremen. Kolleginnen und Kollegen besetzen Aufgabegebiete, in denen der Umgang mit Kriminalität zum Arbeitsalltag gehört: Polizei, Justiz, Strafvollzug. Aber heute sind auch Kindergärten, Rettungsdienste oder Job-Center keine heile Welt mehr. Wir fordern, dass bessere Vorkehrungen baulicher Art oder Schutzmaßnahmen getroffen werden, die den Beschäftigten mehr Sicherheit bei der Erledigung ihrer Aufgaben geben und sie nicht alleine lassen. Die andauernde Überlastung der Beschäftigten durch mangelnde Personalausstattung führt wiederum zu krankheitsbedingten Ausfällen bis hin zu Frühpensionierungen. „Keiner soll mit Angst zur Arbeit gehen, sei es, weil er Übergriffe befürchtet oder dem Arbeitsdruck nicht standhalten kann.“

Die Beihilfe ist für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes unverzichtbar. Das System von Besoldung, Versorgung und Beihilfe für Beamtinnen und Beamte bietet die Gewähr für die Einhaltung verfassungsrechtlicher Grundlagen und ist ein unumstößlicher Bestandteil der Alimentation, dieser Dreiklang ist zu bewahren. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Rechtsprechung zur Alimentation wiederholt die besondere Bedeutung von Besoldung, Versorgung und Beihilfe gewürdigt. Die Beihilfe im Beamtenbereich hat einen langen und erfolgreichen Weg hinter sich und ist ein wesentlicher Punkt zur qualifizierten Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst, besonders unter Beachtung der Probleme des demographischen Wandels.

„Die Angestellten und Beamten leisten hervorragende Arbeit. Gleichwohl muss mit der Verjüngung des Öffentlichen Dienstes durch Ausbildung und Neueinstellungen begonnen werden. Zudem sollten weitere Schritte zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der älteren Kollegen und Kolleginnen eingeleitet werden. Das wollen wir nicht nur in den Bereichen der Polizei, bei Lehrerinnen und Lehrern fortsetzen, sondern auch in den anderen Bereichen der Landesverwaltungen umsetzen.“ Gelingt es nicht, das Verhältnis von Arbeitskraftnachfrage zu Arbeitsplatzangebot im öffentlichen Dienst auszugleichen, fehlen massiv Beschäftigte. Konkret bedeutet dies: größere Klassen oder abgespeckte Lehrpläne in Schulen, kürzere Öffnungszeiten in Bürgerämtern, längere Genehmigungsverfahren, weniger Polizei pro Einwohner, schlechtere medizinische Betreuung in kommunalen Krankenhäusern, längere Anfahrtswege für Rettungsdienste und Feuerwehr und so weiter und so fort. Den öffentlichen Dienst spürt man erst, wenn etwas fehlt. Die Sparpolitik gefährdet mittlerweile die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates auch im Lande Bremen.



Jürgen Köster Landesbundvorsitzender dbb beamtenbund und tarifunion bremen

Landesseniorenvertretung des dbb Landesbund Bremen

Veranstaltungen 2018



dbb
beamtenbund
und tarifunion



Mo. 26.02. um 16:15 Uhr

Treffpunkt: Haus Diepenau, Diepenau 10. Geplanter Ablauf: 16:30 – 18:30 Uhr: Begrüßung, Infofilm; Besuch Sportredaktion, Dokumentation und Archive; Nachrichtenredaktion; Bremen Eins, Bremen Vier oder Bremen Zwei; buten un binnen-TV-Studio/Eventstudio. Achtung: In den zwei Stunden wird man etwa drei Kilometer unterwegs sein!!!!

Maximal 23 Teilnehmer

Teilnehmerpreis 0,00 € p.P. für Mitglieder und Partner
Anmeldung ab sofort bei Kurt Scherff,
Telefon 04205 – 31 90 27.



Foto: Carsten Heitmann fotografie, Bremen

Do. 22.03. um 16,15 Uhr

Brauereiführung „Freie Brau Union“ in Walle
Treffpunkt: Theodorstr. 12. Hinweis: Bitte tragen Sie festes Schuhwerk. Nach der Führung Verkostung von 4x 0,1 Liter Craft-Bier oder 1x 0,4 Liter Softgetränk. Es besteht anschl. die Möglichkeit zur Einkehr im Union-Braugasthaus (Bei der Anmeldung bitte mit angeben).

Maximal 25 Teilnehmer !

Teilnehmerpreis: 10,- € p.P. für Mitglieder und Partner
Anmeldung ab sofort bei Kurt Scherff,
Telefon 04205 – 31 90 27.

Überweisung auf das Konto:

dbb bremen IBAN: DE79 2009 0900 2691 8136 01

Di. 24.04. um 07:30 Uhr

Start ab ZOB zu Dr. Oetker, Bielefeld sowie einer Mittellandkanal-Weser-Rundfahrt in Minden
1891 in Bielefeld gegründet, zählt das Familienunternehmen Dr. Oetker zu den führenden Markenartikelunternehmen der deutschen Ernährungsindustrie. Mit ca. 400 verschiedenen Produkten ist Dr. Oetker in Deutschland vertreten.

Die beliebte Kanal-Weser-Rundfahrt (1 Stunde) geht in die historische Fischerstadt und an der Weserpromenade entlang, wo die Mindener Schiffmühle vor Anker liegt. Natürlich lernen Sie während der Fahrt die Sehenswürdigkeiten rund um das größte Doppel-Wasserstraßenkreuz

der Welt kennen. – An Bord besteht die Möglichkeit zu einem kleinen Imbiss – Nach der Schifffahrt erfolgt die Weiterfahrt zu Dr.



Foto: Mindener Dampfschiffahrt

Oetker. Dort gibt es eine Führung im Ausstellungsgebäude mit Produktvorführung. Im Anschluß an die Führung erfolgt die Verköstigung mit Produkten der Firma Dr. Oetker. Ca. 16:30 Uhr startet die Rückfahrt nach Bremen. Teilnehmerpreis:

42,- € p.P. für Mitglieder und Partner;

Gäste 49,- € p.P.

Anmeldung ab sofort bei Kurt Scherff,
Telefon 04205 – 31 90 27.

Überweisung auf das Konto:

dbb bremen IBAN: DE79 2009 0900 2691 8136 01



Mi. 02. 05. Um 15:00 Uhr

Vortrag „Welche Versicherungen brauche ich im Alter“ im „Hotel zur Post“ in Bremen

Absolute Priorität: Erst die Menschen – dann das Blech!

Krankheit, Tod, Schäden Dritter, Pflegebedürftigkeit, Unfall, Haftpflicht usw. werden behandelt.

Teilnehmerpreis 0,00 € p.P. für Mitglieder und Partner;
Gäste zahlen 5,- € p. P. .

Anmeldung ab sofort bei Kurt Scherff,
Telefon 04205 – 31 90 27.

Überweisung auf das Konto:

dbb bremen IBAN: DE79 2009 0900 2691 8136 01

Di. 05.06. um 16:00 Uhr

Führung im „Haus des Reichs“ mit Frau Rentrop,

anschließend wird auf der Dachterrasse gegrillt (Programmänderung bei schlechtem Wetter)

Treffpunkt: Im Erdgeschoss, Rudolf-Hilferding-Platz 1. In



Foto: dbb bremen

der ca. 90-minütigen Führung erklärt Frau Rentrop die Geschichte des Gebäudes mit seinen wechselnden Nutzern seit der Bauzeit 1928-1930. Treppen aus Marmor, Einrichtungen im Art-Déco-Stil, Paternoster, Maschinenhalle usw. werden Sie sicher beeindrucken. Auch die düstere Vergangenheit des Gebäudes wird angesprochen. Lassen Sie sich überraschen! Bei hoffentlich gutem Wetter wird nach der Führung auf der Dachterrasse gegrillt. Bei Regenwetter haben wir ein Ausweichprogramm. Teilnehmerpreis 20,- € p.P. für Mitglieder und Partner
Anmeldung ab sofort bei Kurt Scherff,
Telefon 04205 – 31 90 27.
Überweisung auf das Konto:
dbb bremen IBAN: DE79 2009 0900 2691 8136 01



Foto: dbb bremen

**Di. 14. 08. Start um 07:30 Uhr
ab ZOB zur Hamburger Insel „Neuwerk“.
Mit Wattwagen von Sahlenburg nach Neuwerk
und mit dem Schiff zurück nach Cuxhaven.**

Um 09:30 Uhr stehen die Wattwagen in Sahlenburg bereit, um uns über Watt und Priele trockenen Fußes auf die Insel zu bringen (Niedrigwasser um 10:49 Uhr). Es gibt auf der Insel drei Restaurants mit Cafés, Otto`s Gartenlokal und die Turmkneipe. Sie haben ca. 5 Stunden Zeit auf der Insel. Die Abfahrt von der Insel ab Anleger ist für 16:00 Uhr (Hochwasser um 16:12 Uhr) vorgesehen, durch die Wasserstände kann es aber Verschiebungen geben. Unbedingt auf die Ansage bei der Ankunft auf der Insel achten. Gegen 17:30 Uhr legt das Schiff im Hafen von Cuxhaven an. Nach einem erlebnisreichen Tag werden wir gegen 19:00 Uhr in Bremen ankommen.
Teilnehmerpreis: 45,- € p.P. für Mitglieder und Partner;

Gäste zahlen 52,- € p. P. .
Anmeldung ab sofort bei Kurt Scherff,
Telefon 04205 – 31 90 27.
Überweisung auf das Konto:
dbb bremen IBAN: DE79 2009 0900 2691 8136 01

**Mi. 05.09. Start um 08:30 Uhr
ab ZOB zum Schiffshebewerk in
Scharnebeck und in die Altstadt von Lüneburg**



Foto: Fahrgastschiff Elvkieker II am Schiffshebewerk Scharnebeck

Gegen 10:45 Uhr steht das Schiff in Scharnebeck für uns zur Rundfahrt auf dem Kanal bereit. Bei der Einfahrt in den „Trog“ hat der Berufsverkehr Vorfahrt, dadurch kann es für uns Verzögerungen geben und die Fahrt deutlich länger als 1 Stunde dauern. Anschließend finden wir uns zum gemeinsamen Mittagessen in der zur Anlage gehörenden Gaststätte ein. Nachdem wir uns gestärkt haben fahren wir nach Lüneburg zum Rathaus. Dort erwarten uns bereits die Führer für die etwa 1-stündige Rathausführung. Danach erkunden Sie die Stadt auf eigene Faust und wir starten mit dem Bus um ca. 17:00 Uhr Richtung Bremen.

Teilnehmerpreis 26,- € p.P. für Mitglieder und Partner;
Gäste zahlen 33,- € p. P. .
Anmeldung ab sofort bei Kurt Scherff,
Telefon 04205 – 31 90 27.
Überweisung auf das Konto:
dbb bremen IBAN: DE79 2009 0900 2691 8136 01





0,- Euro Bezügekonto² der „Besten Bank“

¹ Für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen, Voraussetzung: Eröffnung Bezügekonto zwischen dem 01.09.2017 und dem 29.12.2017, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied sowie Abschluss Online-Kontowechsel und 2 Mindestgeldeingänge von je 500,- Euro in 2 aufeinanderfolgenden Monaten – innerhalb von 6 Monaten nach der Kontoeröffnung.
² Voraussetzung: Bezügekonto mit Online-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

- ✓ Bundesweit kostenfrei Geld abheben an allen Geldautomaten der BBBank und unserer CashPool-Partner
- ✓ Einfacher Kontowechsel – in nur 8 Minuten
- ✓ DIN-zertifizierte Beratung
- ✓ dbb-Vorteil: 80,- Euro Startguthaben¹



Jetzt informieren:

BBBank eG
Hutfilterstr. 16-18, 28195 Bremen
Tel.: 0421-36569370
E-Mail: filiale.355@bbbank.de
Internet: www.bbbank.de/dbb



Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst